

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen
im hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023
hybrider Bachelorstudiengang
Mechatronik –
Vom 12. Januar 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 12.01.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Elektrotechnik und Informatik vom 21. Dezember 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Januar 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Januar 2023 folgende Satzung erlassen:

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik mit den Vertiefungen Robotik und Systems Engineering. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Der hybride Studiengang Mechatronik vermittelt anwendungsorientiertes, wissenschaftlich fundiertes und in den Teilgebieten der Mechatronik vertieftes fachliches Wissen für die Produktentwicklung vernetzter mechatronischer Systeme. Die Studierenden werden durch das fächerübergreifend ausgerichtete Studium zu ergebnisorientiertem und interdisziplinärem Denken und Arbeiten befähigt.

Vermittelt werden die Kompetenzen für den Entwurf mechatronischer Systeme, die aus mechanischen Baugruppen, Sensoren, Aktoren und informationsverarbeitenden Hard- und Softwarekomponenten bestehen und ganzheitlich zu entwickeln sind. Dies erlaubt die Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte, die insbesondere auf die Digitalisierungsanforderungen moderner maschinenbaulicher Systeme bis hin zum Internet-Of-Things und die Integration in informationsverarbeitende Ökosysteme vorbereitet sind.

Dabei spielen die Aspekte der Miniaturisierung, der Energieeffizienz durch kontrollierte Bewegungen (Bewegungszintelligenz) und die Vereinfachung und Entfeinerung der mechanischen Teilsysteme durch die Mechatronisierung klassischer Produkte eine wesentliche Rolle.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des hybriden Bachelorstudiums Mechatronik verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegenden fachlichen Methoden und Herangehensweisen der Mechatronik und können diese sicher anwenden. Sie sind mit den Kernkompetenzen der Mechatronik, etwa der Analyse technischer Problemstellungen oder dem Finden und Bewerten von Lösungsansätzen vertraut. Sie können die gewählten Lösungsansätze detailliert ausarbeiten, d.h. zum Beispiel eine fertigungsgerechte Konstruktion erstellen und diese bis zum fertigen Produkt begleiten. Sie greifen dazu unter anderem auf bewährtes Wissen aus den Domänen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik zurück. Die Absolventinnen und Absolventen können fachliche Inhalte strukturieren und ihre Arbeitsergebnisse in angemessener Form schriftlich und mündlich präsentieren. Sie besitzen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken, kritischem Urteilen, verantwortungsbewusstem Handeln sowie zur Kommunikation und Kooperation.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des hybriden Bachelorstudiengangs Mechatronik beherrschen ein breit angelegtes Methodenspektrum aus den Bereichen der Ingenieurwissenschaften Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik und erwerben Kompetenzen in den vier Basisbereichen der Mechatronik: Mechanik, Aktorik, Sensorik und Informationsverarbeitung. Grundlegend für die dazu erforderlichen Kompetenzen ist ein breit angelegtes Grundlagenwissen in der Mathematik, den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informatik. Sie erwerben im Laufe des Studiums die notwendigen Sozialkompetenzen, um ihre Arbeitsergebnisse im Team weiterzuentwickeln und in geeigneter Form zu präsentieren und zu kommunizieren.
- (3) Das Berufsbild der Mechatronikingenieurin oder des Mechatronikingenieurs ist breit gefächert und reicht von der Vorentwicklung neuer Produkte bis zum technischen Vertrieb. Die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen ist in Bereichen tätig, die selbständiges Arbeiten, Abstraktionsvermögen, Teamfähigkeit und ein gutes Kommunikationsvermögen erfordern. Der hybride Bachelorstudiengang Mechatronik bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die Aufgaben der beruflichen Praxis vor. Durch die Wahl der Vertiefungsrichtung entscheiden die Absolventinnen und Absolventen, auf welche Aufgabenfelder eine intensivere Vorbereitung erfolgt. Sie sind in der Lage sich in neue Aufgabenfelder selbstständig einzuarbeiten.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des hybriden Bachelorstudiengangs B. Sc. Mechatronik sind direkt für den Beruf und weiterhin zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums qualifiziert.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die mit Erreichen des Abschlussgrades zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu wissenschaftlich fundiertem Denken und Handeln sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Mechatronik erwerben.
- (2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel für die Vertiefungsrichtung Robotik (RO) 149 Semesterwochenstunden (SWS) und für die Vertiefungsrichtung Systems Engineering (SE) 148 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1-6	130
Pflichtmodule in der gewählten Vertiefungsrichtung	4-5	15
Wahlmodule	4-6	35
Projektstudium	7	15
Abschlussarbeit	7	12
Abschlusskolloquium	7	3
Gesamt:		210

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.
- (7) Die Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem Modul aus diesem Studiengang ist. Vorkurse, Präpaedeutika oder Basiskurse zu Office-Paketen werden nicht anerkannt.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. Dabei wird zwischen hybriden Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz unterschieden. Hybride Lehrveranstaltungen sind in jeder individuellen Online-Präsenz-Kombination studierbar. Diese Kombination kann von den Studierenden frei gewählt werden.
- (2) An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs im Rahmen seminaristischer Veranstaltungen
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	Praktische Ausbildung und Labortätigkeit innerhalb der Hochschule in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung kleiner Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Spezialgebieten, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (3) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung, deren Durchführung in hybrid oder in Präsenz sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 7

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Fachprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 60 Minuten.

§ 8

Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen des fünften bis siebten Fachsemesters ist der Nachweis des erbrachten Vorpraktikums. Wurde das Vorpraktikum nicht bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Fachsemesters erbracht, können keine Leistungen aus den folgenden Fachsemestern erbracht werden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 170 LP inklusive des Nachweises aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen des ersten bis vierten Semesters.
- (7) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

§9

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.

§10

Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§11

Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.

- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 20 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

§12

Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertung zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

Teil IV – Praktika und Projektstudium

§13

Vorpraktikum

- (1) Zweck des Vorpraktikums ist der Erwerb fachspezifischer praktischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse unter Einbeziehung der geltenden Sicherheitsbestimmungen.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 12 Kalenderwochen in Vollzeit.
- (3) Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch zwingend bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Fachsemesters erbracht sein und ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ab dem fünften Fachsemester.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Vorpraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§14

Projektstudium

- (1) Das Projektstudium ist ein wesentlicher Bestandteil im hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik und dient dem projektbezogenen, fachspezifischen und praktischem Heranführen an Aufgaben und Arbeiten aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Die Dauer des Projektstudiums beträgt mindestens 8 Kalenderwochen in Vollzeit.
- (3) Voraussetzung für das Absolvieren des Projektstudiums ist der Nachweis von mindestens 150 ECTS-LP, wobei alle Studien- und Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Fachsemesters erbracht sein müssen.
- (4) Es muss ein Nachweis über ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Beauftragten für das Projektstudium stattgefunden haben.
- (5) Das Nähere über Gegenstand und Art des Projektstudiums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.

§15

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2023/24 neu eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, den 12. Januar 2023

Prof. Dr. Tim Voigt

Dekan des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 hybrider Bachelorstudiengang Mechatronik

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Sprache/ Voraussetzungen*	Hybride Lehre	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungsleistung	Studienleistung				
Pflichtmodule										
1	Grundlagen der Gleichstromtechnik						deutsch		5	5
		Grundlagen der Gleichstromtechnik	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			hybrid	3	4
		Grundlagen der Gleichstromtechnik	Übung	1				hybrid	1	
		Grundlagen der Gleichstromtechnik	Praktikum	1		Tu			1	1
2	Prozedurale Programmierung						deutsch		4	5
		Prozedurale Programmierung	Vorlesung	1	MP-PA			hybrid	3	3
		Prozedurale Programmierung	Praktikum	1					1	
3	Projekt- und Selbstmanagement						deutsch		4	5
		Projekt- und Selbstmanagement	Vorlesung	1	MP-PF			hybrid	3	4
		Projekt- und Selbstmanagement	Praktikum	1		Tu	**		1	1
4	Statik						deutsch		4	5
		Statik	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
5	Werkstoffkunde						deutsch		4	5
		Werkstoffkunde	Vorlesung	1	MP-K (90 Min)			hybrid	4	5
6	Mathematik I						deutsch		4	5
		Mathematik I	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
7	Grundlagen der Wechselstromtechnik						deutsch		5	5
		Grundlagen der Wechselstromtechnik	Vorlesung	2	MP-PF			hybrid	3	4
		Grundlagen der Wechselstromtechnik	Übung	2				hybrid	1	
		Grundlagen der Wechselstromtechnik	Praktikum	2		Tu	**		1	1
8	Digitaltechnik						deutsch		5	5
		Digitaltechnik	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			hybrid	4	3
		Digitaltechnik	Praktikum	2		Tu		hybrid	1	2
9	Elektronik						deutsch		5	5
		Elektronik	Vorlesung	2	MP-PF			hybrid	4	4
		Elektronik	Praktikum	2		Tu			1	1
10	CAD						deutsch		4	5
		CAD	Vorlesung	2	MP-K (90 Min)			hybrid	3	3
		CAD	Praktikum	2		Tu	**		1	2
11	Product Development						englisch		4	5
		Product Development	Vorlesung	2	MP-PA			hybrid	3	5
		Product Development	Praktikum	2				hybrid	1	

12	Mathematik II						deutsch		4	5
		Mathematik II	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
13	Messtechnik und Sensorik						deutsch		5	5
		Messtechnik und Sensorik	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	4	4
		Messtechnik und Sensorik	Praktikum	3		Tu	**		1	1
14	Mikroprozessortechnik						deutsch		5	5
		Mikroprozessortechnik	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	4	4
		Mikroprozessortechnik	Praktikum	3		Tu	**	hybrid	1	1
15	Konstruktions- und Maschinenelemente						deutsch		4	5
		Konstruktions- und Maschinenelemente	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	3	2
		Konstruktions- und Maschinenelemente	Projekt	3	MP-PA				1	3
16	Kinematik und Kinetik						deutsch		4	5
		Kinematik und Kinetik	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
17	Grundlagen der Mechatronik						deutsch		4	5
		Grundlagen der Mechatronik	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	3	4
		Grundlagen der Mechatronik	Praktikum	3		Tu	**		1	1
18	Mathematik III						deutsch		4	5
		Mathematik III	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
19	Regelungstechnik						deutsch		5	5
		Regelungstechnik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			hybrid	4	4
		Regelungstechnik	Praktikum	4		Tu	**		1	1
20	Steuerungstechnik						deutsch		5	5
		Steuerungstechnik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			hybrid	4	4
		Steuerungstechnik	Praktikum	4		Tu	**		1	1
21	Mechatronische Aktorsysteme						deutsch		4	5
		Mechatronische Aktorsysteme	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			hybrid	3	4
		Mechatronische Aktorsysteme	Praktikum	4		Tu			1	1
22	Eingebettete Systeme						deutsch		5	5
		Eingebettete Systeme	Vorlesung	5	MP-PF			hybrid	3	3
		Eingebettete Systeme	Praktikum	5		Tu	**	hybrid	2	2
23	Fertigungstechnik						deutsch		4	5
		Fertigungstechnik	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
24	System Design Projekt						deutsch		2	10
		System Design Projekt	Projekt	6	MP-PA				2	10
25	Mechanism Theory						englisch		4	5
		Mechanism Theory	Vorlesung	6	MP-PA			hybrid	3	3
		Mechanism Theory	Praktikum	6					1	2

Pflichtmodule in der Vertiefungsrichtung: Robotik										
RO 1	Robotik						deutsch		4	5
		Robotik	Vorlesung	4	MP-PF			hybrid	3	3
		Robotik	Praktikum	4		Tu			1	2
RO 2	Elektrische Maschinen und Antriebe						deutsch		5	5
		Elektrische Maschinen und Antriebe	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)		**	hybrid	4	4
		Elektrische Maschinen und Antriebe	Praktikum	4		Tu			1	1
RO 3	Mobile Systeme						deutsch		4	5
		Mobile Systeme	Vorlesung	5	MP-PF			hybrid	3	5
		Mobile Systeme	Praktikum	5					1	
Pflichtmodule in der Vertiefungsrichtung: Systems Engineering										
SE 1	Versuchsmethodik und Prototyping						deutsch		4	5
		Versuchsmethodik und Prototyping	Vorlesung	4	MP-PF			hybrid	3	5
		Versuchsmethodik und Prototyping	Praktikum	4					1	
SE 2	Condition Monitoring						deutsch		4	5
		Condition Monitoring	Vorlesung	4	MP-PF			hybrid	3	5
		Condition Monitoring	Praktikum	4			**		1	
SE 3	Modellierung und Simulation						deutsch		4	5
		Modellierung und Simulation	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)			hybrid	4	5
Studienabschluss										
A1	Abschluss						deutsch			30
		Projektstudium		7	MP-PA					15
		Abschlussarbeit		7	10 Wochen					12
		Abschlusskolloquium		7	MP-M (60 Min)					3

LP: Leistungspunkte

MP-K: Modulprüfung Klausur

MP-M: Modulprüfung mündlich

MP-PF: Modulprüfung Portfolioprfung

MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit

Tu: Test unbenotet (Studienleistung)

* Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

** Für die Lehrveranstaltung besteht eine Anwesenheitspflicht.